

Fehlende Unterlagen zum Antrag

- Vollmacht oder Betreuerbestellungsurkunde
 - aktuelle Rentenbescheide (Altersrente, EU-Rente, Witwenrente, Witwerrente)
 - Nachweis der aktuellen Werksrente (evtl. Vor- und Rückseite)
 - Bescheid der Pflegekasse im Heim
 - ☒ bei einschließlich Pflegegrad 2 – Inanspr. der städt. Pflegeberatung
 - Ergänzungsbogen vollständig ausgefüllt
 - Bankauskunft (bei Eheleuten von beiden Ehepartnern)
 - Girokontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung / Heimaufnahme
 - alle Seiten der Sparbücher inkl. aller aktuellen Zinsgutschriften / Buchungen (bitte ggf. beim Bankinstitut nachtragen lassen)
 - Nachweis sonstige Kapitalanlagen (zB Bausparverträge, Wertpapierdepots etc.) der letzten 24 Monate
 - ① für alle Konten und Kapitalanlagen gilt: bei Abbuchung/Barabhebung höherer Beträge (ab 1.000 €) schriftliche Erklärung über Verbrauch / Verwendung der abgebuchten Beträge sowie ggf. Belege / Quittungen notwendig
 - aktueller Auszug Taschengeldkonto im Heim
 - Bescheid Blindengeld und Blindenhilfe
 - Vertrag über Vermögensübertragung (Wohnrecht / Nießbrauch)
 - Wohngeldantrag stellen bei einem Einkommen zwischen 700 und 1.000 €
(Der Wohngeldantrag ist umgehend selbst bei der Wohngeldstelle abzugeben. Die dazu erforderliche Mietbescheinigung ist vom Heim auszufüllen. Der Wohngeldbescheid ist hier nach Erhalt vorzulegen. Der Bewilligungsbetrag wird als Einkommen angerechnet.)
 - gültiger Behindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
 - Namen, Anschriften, Geburtsdaten aller Kinder und evtl. des gesch. Ehegatten sowie ggf. Scheidungsurteil
 - Lebens- u. Sterbeversicherungen, Bayer Beistandskasse ⇨ aktuelle Rückkaufwerte, Auszahlungsbetrag im Sterbefall, Höhe der eingezahlten Beiträge
Bitte fordern Sie diese Beträge unmittelbar bei Ihrem Versicherungsunternehmen an!
 - Nachweis Haftpflichtversicherung
- bei Ehepaaren
- Nachweis der Miete mit Nebenkosten und Heizung oder bei ETW Aufstellung Wohnungsbelastungen
 - Nachweis Ausgaben / Belastungen des zuhause verbleibenden Ehepartners
 - Besuchskosten (Anzahl der Besuche des Ehepartners im Heim / Entfernung in km / Verkehrsmittel / Ausgaben)

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um keine abschließende Aufstellung handelt. Welche Unterlagen bzw. Angaben im Einzelfall erforderlich sind, kann erst nach Durchsicht der Unterlagen festgestellt werden.